

Aufgerüstete Weko als Alternative

Fragen zur künftigen Ausgestaltung der Wettbewerbsbehörde

sco. · Noch in diesem Monat wird sich die ständerätliche Wirtschafts- und Abgabenkommission wieder mit der geplanten Revision des Schweizer Wettbewerbsrechts auseinandersetzen. Einer der Reformpunkte knüpft an die institutionelle Ausgestaltung der heutigen Wettbewerbskommission (Weko) an. Während heute untersuchende (das Sekretariat der Weko) und entscheidende Behörde (die Weko) relativ eng zusammenarbeiten, soll laut bundesrätlichem Vorschlag in Zukunft eine am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen angesiedelte Kammer die Funktion der erstinstanzlichen Entscheidung der Wettbewerbsbehörde übernehmen.

Anlässlich eines vom Europa-Institut organisierten Vortrags in Zürich unterstrich der am Bundesverwaltungsgericht tätige Richter Marc Steiner, dass Status quo und bundesrätlicher Vorschlag nicht die einzigen Alternativen seien. Seiner Ansicht nach, die ausdrücklich seine persönliche und nicht für seinen Arbeitgeber geltend sei, reichte es durchaus auch aus, wenn die heutige Weko aufgerüstet würde. Er bekräftigte den von ihm schon früher gemachten Vorschlag, die Weko mit einem eigenen Mitarbeiterstab (um die Benutzung der Sekretariats-Ressourcen zu vermeiden) zu dotieren sowie eine Unterscheidung zwischen «Kern-Weko» und erweiterter Weko zu machen. Die Kern-Weko enthielte keine Interessenvertreter und würde sich um die Rechtsanwendung kümmern. Die mit Interessenvertretern erweiterte Weko würde konsultative Tätigkeiten ausüben.

Daneben zeigte Steiner auch auf, dass der Bezug von Fachrichtern durch das Bundesverwaltungsgericht (das in Wettbewerbsfragen weiterhin nicht die erste Instanz sein sollte) dieses mit mehr wirtschaftlicher Fachkompetenz ausstatte. In der Diskussion wurde dann darauf hingewiesen, dass die Reduktion der Prozessdauer ein Ziel der Reform sei. Mit weniger Instanzen komme man diesem näher.